

**Zur Beschlussvorlage zum KI-Antrag und der Anfrage
vom 8.4.2014 und 5.6.2014 - TOP 12 Plenum 22.9.2014**

1. Die KI begrüßt, dass die Aufnahme ihres Antrages in die Tagesordnung es dem Stadtrat ermöglicht, über grundsätzliche Fragen der Aufgabenstellung und Funktion der im Eigentum der Stadt und des Kreises befindlichen Sparkasse sowie über die damit zusammenhängende Frage der Gewinnabführung an Stadt und Kreis zu diskutieren. Zu diesem Tagesordnungspunkt hätte ich mir aber auch die Anwesenheit des Vorstandes der Sparkasse gewünscht.

2. Um klarzustellen, dass der Antrag der KI zur Gewinnabführung im Sinne der Sparkassenordnung und der Satzung des Zweckverbandes nur eine Empfehlung ist, sollte das Wort „beauftragt“ in „empfiehlt“ geändert werden.

3. Nun zur Beschlussvorlage der Verwaltung:

Die Verwaltungs-Vorlage ist lückenhaft und entspricht in mehreren Punkten nicht dem heutigen Stand. Die Zitate aus der Sparkassenordnung und aus dem Kommentar von Prof. Knemeyer von 1986 wurden gefiltert und so ausgewählt, dass sie die Position der Verwaltung stützt, die Sparkasse sei ein vollkommen selbstständiges Institut und ginge die Stadt und damit den Stadtrat überhaupt nichts an.

Diese Auffassung ist unzutreffend und entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Selbst in dem inzwischen 30 Jahre alten Kommentar von Knemeyer heißt es nämlich:
„Nicht gesagt sein soll mit diesen Darlegungen, daß nicht im Einzelfall sehr intensive Kontakte und Verflechtungen zwischen Anstaltsherrn und Verwaltungsrat bestehen und daß beide die Möglichkeiten auch des faktischen Zusammenwirkens zum Wohl der Sparkasse und der Kommune nutzen.“ (S.73)

Es spricht nicht gerade für eine ausgewogene, faire Argumentation, wenn die Verwaltungsvorlage diese und ähnliche Aussagen einfach weg lässt!

Das gilt auch für andere Passagen der Verwaltungsvorlage. Sie zitiert zwar die Sparkassenordnung mit der Feststellung, die Aufgabe der Sparkasse sei es „die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, ...“ etc. „mit Geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen“.

Weggelassen werden hingegen die klaren und eindeutigen Aussagen aus dem Anfang und dem Schlussteil über die grundsätzliche Aufgabenstellung der Sparkasse, nämlich dass sie eine Bank der Bürger und der Kommune ist, die von Vertretern der verfassten Bürgerschaft geführt wird und für die Bürger da ist, - ich zitiere - **„in kommunaler Trägerschaft (mit) ...**

öffentlichen Auftrag ... die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich“ zu „unterstützen“! (§1 SpkO)

Aufgabe der Verwaltungsräte und des Oberbürgermeisters in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verwaltungsrates ist es, darüber zu wachen, dass diese Aufgabenstellung auch umgesetzt wird. Darunter fällt natürlich nicht zuletzt die Frage der Gewinnverwendung, um die Aufgabenerfüllung der Kommune zu fördern.

Prof. Böhm-Dries von der Hochschule der Sparkassenfinanzgruppe in Bonn, sowie Holger Eggers und Steffen Hortmann haben in den „Betriebswirtschaftlichen Blättern“ 2011 die Aufgaben der Sparkassen wie folgt beschrieben:

„Eine fundamentale, gesetzlich kodifizierte Prämisse des unternehmerischen Handelns der Sparkassen stellt im übrigen der öffentliche Auftrag dar, der einer Gewinnmaximierung entgegensteht. (...) Ländersparkassengesetze und Sparkassensatzungen schreiben fest, dass die Erzielung von Gewinn nicht Hauptsache des Geschäftsbetriebes einer Sparkasse ist. Vielmehr ist neben dem Regionalprinzip der öffentliche Auftrag prägendes Merkmal der unternehmerischen Tätigkeit von Sparkassen“.

Diese aktuelle Kommentierung beschreibt (anders übrigens als die von der Verwaltung zusammengesuchten 30 Jahre alten Zitate) klar und eindeutig, dass die Träger, also bei uns Stadt und Kreis Aschaffenburg, über ihre Vertreter im Verwaltungsrat „grundsätzlich Einwirkungsmöglichkeit auf die Gewinnverwendung“ haben.

Mit dieser Aufgabenstellung ist es nach meiner Überzeugung überhaupt nicht zu vereinbaren, wenn die Sparkasse Jahr für Jahr 10 Mio Euro an Gewinnen ansammelt, während gleichzeitig die Stadt als Miteigentümerin teure Kredite aufnehmen und bedienen muss.

Und genau so wenig entspricht es nach meiner Überzeugung der Aufgabenstellung der Sparkasse, wenn jedes Jahr in intransparenter Weise 700.000 Euro für Spenden und Sponsoring ausgegeben werden. Warum erfolgen die Entscheidungen darüber hinter verschlossenen Türen, anstatt offen und transparent? In der örtlichen Presse sind nur die Empfänger von 57.000 Euro bekannt. Warum sollen die Bürger nicht erfahren, **w e r w i e v i e l** Geld für **w e l c h e** Zwecke bekommt?

Warum sind von den 70 Millionen Schulden, die die Stadt hat, nur 4 Millionen bei der Sparkasse geliehen? Warum verlangt der von den kommunalen Trägern eingesetzte Vorstand der Sparkasse von der Stadt höhere Zinsen als andere Banken obwohl solche Kredite nicht gesichert werden müssten? Warum gewährt die der Stadt und dem Kreis gehörende Sparkasse ihren Eigentümern keine fairen Zinsen zum Wohl der Bürger?

Mit mehreren Millionen Euro hat sich die Sparkasse an der Deckung des durch einen wohl einmaligen Spekulations- und Betrugsfall im Zusammenhang mit dem Skandal um die Bayerische Landesbank entstandenen Schadens beteiligt. Wir gehen doch hoffentlich alle gemeinsam davon aus, dass sich ein solcher Skandal nicht wiederholt!

Wozu soll dann aber die überdimensionierte Anhäufung millionenschwerer Gewinnrücklagen bei der Sparkasse gut sein? Es sind jetzt 200 Millionen Euro. Die gesetzliche Grenze bei der Bilanzsumme der Sparkasse von 3,8 Milliarden liegt bei 152 Millionen als Sicherheitsrücklage. Zusammen mit der Gewinnrücklage und den Risikorücklagen von jetzt 50 Millionen 2012 wären das zusammen 250 Millionen das sind schon 100 Millionen mehr als nötig. Es gibt also keine Gründe mehr um eine Gewinnabführung abzulehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der KI ist sehr wohl bekannt, dass der Stadtrat den Verwaltungsräten und dem OB als Vorsitzendem des Zweckverbandes keine Aufträge erteilen kann. Das hat die KI auch nie gefordert.

Aber den Appell an sie, sich in diesem Gremium unter Wahrung der legitimen Interessen der Sparkasse zum Wohle der Stadt einzusetzen, das kann er sehr wohl! Und das sollte er auch!

Hintergrund der aktuellen Diskussion in Aschaffenburg ist der Konflikt zwischen der Kommune als „Prinzipal“ und den von uns eingesetzten Vorständen als „Agenten“. Die Geschäftsführung der Sparkasse sieht in allererster Linie die Gewinnmaximierung als Ziel. Aufgabe der Verwaltungsräte muss es demgegenüber sein, auf die Einhaltung des übergeordneten Prinzips der Gemeinwohltätigkeit ihrer Sparkasse zu achten und beide Anliegen in ein vernünftiges Gleichgewicht zu bringen.

Diesem Ziel dient der Antrag der KI. Ich denke, er verdient Ihre Unterstützung!

Johannes Büttner

Nachtrag:

Aufgrund des Sparkassenskandals um den CSU-Landrat Kreidl in Miesbach und der damit offensichtlich engen Verbindung von Kommunalpolitik und Sparkasse – hier allerdings im negativen Sinne – fordern Experten wie der Münchner Professor Klaus Wollenberg, dass man die gut gemeinte Gemeinwohlverpflichtung der Sparkassen wohl „präzisieren“ müsse. Noch sperrt sich dazu das bayerische Innenministerium.

(Main-Post 3.3.2014)